

dass die Rechte betroffener Personen auf Auskunftserteilung über die Verwendung von Daten und Richtigstellung unrichtiger Daten im Datenschutzgesetz 2000 (DSG), BGBl. I, Nr. 165/1999, §§ 26 bis 29, geregelt sind.

Die Datenschutzkommission führt ein Register der Datenanwendungen zum Zweck der Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit und zum Zweck der Information der Betroffenen. In dieses Register kann jedermann Einsicht nehmen, wenn er glaubhaft macht, dass er Betroffener ist, und soweit nicht überwiegende schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers oder anderer Personen entgegenstehen.

3. Beurteilung durch das Kontrollamt

Die Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilung 53 und die mit verschiedenen Mitarbeitern dieser Dienststelle sowie Herrn Dr. S. geführten Gespräche ließen weder Hinweise auf Vorarbeiten für ein „Büro für Infobrokking“ noch für das Bestehen eines solchen Büros erkennen.

In den Unterlagen der Magistratsabteilung 53, insbesondere in den an Herrn Dr. S. bzw. die Firma M. ergangenen Aufträgen fanden sich keine Geldflüsse seitens der Magistratsabteilung 53, die im Zusammenhang mit derartigen Inhalten gesehen werden könnten.

Vom Chefredakteur der Magistratsabteilung 53 wurde mitgeteilt, dass laufend unverlangte Konzepte (u.a. auch solche von Herrn Dr. S.) eingelangt seien, die mangels brauchbarer Inhalte bzw. deshalb nicht weiter verfolgt werden konnten, weil deren Realisierung nicht in den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 53 gefallen sei. Herr Dr. S. sei auch schriftlich ersucht worden, der Magistratsabteilung 53 künftig unbefragt keine Konzepte mehr zu übermitteln.

Magistratsabteilung 54, Prüfung der Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsflächenreinigung inklusive Winterdienst auf diversen Wiener Märkten

Das Kontrollamt unterzog in der Magistratsabteilung 54 die Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsflächenreinigung inklusive Winterdienst auf diversen Wiener Märkten einer Prüfung:

1. Vergabeverfahren

Auf Ersuchen der Magistratsabteilung 59 führte die Magistratsabteilung 54 im Prüfungszeitraum 1997 bis 1999 zwei Ausschreibungen der angeführten Leistungen durch und legte hiebei als Vertragsdauer ein Jahr (Ausschreibung 1997: 1. April 1997 bis 31. März 1998) bzw. 13 Monate (Ausschreibung 1999: 1. April 1999 bis 30. April 2000) mit der Option auf eine einvernehmliche Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr (Ausschreibung 1997) bzw. um zwei weitere Jahre (Ausschreibung 1999) fest. Beide Ausschreibungen erfolgten im offenen Verfahren und umfassten jeweils 15 Wiener Märkte: Viktor-Adler-Markt, Schwendermarkt, Hannovermarkt, Johann-Nepomuk-Vogl-Markt, Gersthofer Markt, Rochusmarkt, Vorgartenmarkt, Sonnbergmarkt, Genochmarkt, Floridsdorfer Markt, Volkertmarkt, Nußdorfer Markt, Meidlinger Markt, Simmeringer Markt, Karmelitermarkt.

1.1 Die Ausschreibung für den Leistungszeitraum 1. April 1997 bis 31. März 1998 erfolgte auf Grund eines schriftlichen Ersuchens der

Magistratsabteilung 59 vom 16. Oktober 1996. Ihrem diesbezüglichen Schreiben schloss die Dienststelle ein Leistungsverzeichnis bei, in dem die zu vergebenden Arbeiten nach ihrer Art und ihrem Umfang beschrieben wurden.

Auf der Basis dieses Leistungsverzeichnisses legte die Magistratsabteilung 54 in der Ausschreibung im Wesentlichen die Vertragsbestimmungen fest:

Zum einen betrafen diese die Reinigung der Verkehrsflächen (Gehsteige, Straßen, Landparteienplätze, freie Flächen im Marktgebiet); sie hatte an Werktagen zu erfolgen und umfasste je Kalenderwoche fünfmaliges besenreines Kehren sowie einmaliges Nasskehren unter Verwendung eines Hochdruckwaschfahrzeuges. Bei Regenwetter war für eine ausreichende Sauberkeit zu sorgen. Das anfallende Kehrgut musste in die hierfür vorgesehenen Müllbehälter eingebracht werden. Nach Beendigung der Marktflächenreinigung war das Rinnsal um das Marktgebiet zu kehren.

Des Weiteren war auf den Märkten (freie Flächen im Marktgebiet, Gehsteige, Straßen) die winterliche Betreuung durchzuführen. Sie hatte im Zeitraum vom 1. November 1997 bis 31. März 1998 zu erfolgen, wobei sich diese Verpflichtung bei vorzeitigem oder nachträglichem Schneefall bzw. Glatteis zeitlich erweiterte. Die freien Flächen waren von Montag bis Samstag vor Marktbeginn (6 Uhr) komplett bzw. bei fortgesetztem Schneefall oder Glatteis permanent von Schnee und Eis zu säubern („Schwarzräumung“). Die Gehsteige und Straßen mussten entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960, § 93 Abs. 1, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr – also auch an marktfreien Tagen – von Schnee geräumt sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden. Zusätzlich zum Winterdienst blieb die Verpflichtung zur Entfernung des anfallenden Unrats aufrecht. An den Tagen, an denen keine Schneeräumung bzw. Streuung erforderlich war, hatten die Auftragnehmer die Verkehrsflächenreinigung wie in der Sommersaison durchzuführen, die Nassreinigung musste jedoch bei Temperaturen „um ca. + 2 Grad Celsius“ unterbleiben, um eine Glatteisbildung zu vermeiden. Die Entfernung des Streugutes hatte nicht allein vor Beendigung des Leistungszeitraums, sondern laufend während der gesamten Wintersaison zu erfolgen. Auf Anordnung des Auftraggebers waren ferner auch Schneeabtransporte durchzuführen.

Die Auftragnehmer hatten für Personen- und Sachschäden zu haften, die auf Grund von Leistungsmängeln zu verzeichnen waren und die Stadt Wien gegenüber allfälligen Schadenersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

Der Ausschreibung lagen sowohl Übersichtspläne als auch eine Beschreibung der auf den einzelnen Märkten zu betreuenden Flächen bei. Darüber hinaus hatten die Bieter vor Angebotslegung die jeweiligen örtlichen Verhältnisse nachweislich zu besichtigen.

Es bestand keine Verpflichtung, die Leistungen hinsichtlich sämtlicher in die Ausschreibung einbezogenen Märkte anzubieten, vielmehr konnten auch für einzelne Märkte Offerte gelegt werden. Eine Trennung der Verkehrsflächenreinigung vom Winterdienst war jedoch unzulässig.

Sämtliche Preise galten als Festpreise für den ausgeschriebenen Leistungszeitraum 1. April 1997 bis 31. März 1998. Für die Verkehrsflächenreinigung und den Winterdienst waren Pauschalpreise je Monat anzubieten.

Hinsichtlich der Schneeabtransporte hatten die Bieter gesonderte Einheitspreise je Fuhre von 10 bzw. 15 m³ zu offerieren. Da in der Ausschreibung keine diesbezüglichen Abfuhrmengen festgelegt wurden, fanden die hierfür anfallenden voraussichtlichen Gesamtkosten in den Angebotssummen keinen Niederschlag und waren somit auch für die Reihung der Angebote nicht maßgebend.

Wie bereits erwähnt, wurde in den Ausschreibungsbedingungen die Möglichkeit festgelegt, den Vertrag einvernehmlich um weitere zwölf Monate zu verlängern. Die Magistratsabteilung 54 behielt sich ferner ausdrücklich das Recht auf zeit- bzw. auf gebiets- und umfangmäßige Teilvergaben vor.

Die Beurteilung der ordnungsgemäßen Durchführung der Verkehrsflächenreinigung und des Winterdienstes oblag der örtlichen Marktaufsicht. Bei dieser hatten die Auftragnehmer jeweils wöchentlich eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen erbrachten Leistungen einzuholen und ihrer Abrechnung beizuschließen. Bei allfälligen Ausführungsmängeln und bei Nichterbringung der Leistungen sowie bei Auflösung des Vertrages konnte der Auftraggeber eine entsprechende Minderung des Leistungsentgeltes geltend machen.

In der Vergangenheit waren bereits auf fünf Märkten (Viktor-Adler-Markt, Schwendermarkt, Hannovermarkt, Johann-Nepomuk-Vogl-Markt, Gersthofer Markt) private Unternehmen mit der Durchführung der Verkehrsflächenreinigung und des Winterdienstes beauftragt worden. Hinsichtlich der restlichen zehn Märkte (Rochusmarkt, Vorgartenmarkt, Sonnbergmarkt, Genochmarkt, Floridsdorfer Markt, Volkertmarkt, Nußdorfer Markt, Meidlinger Markt, Simmeringer Markt, Karmelitermarkt) hatte bislang die Magistratsabteilung 48 die in Rede stehenden Leistungen erbracht.

Die Angebotseröffnung zur Ausschreibung fand am 7. Jänner 1997 statt. Wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist, legten hiezu drei Firmen Offerte über alle 15 Märkte:

Firma	Angebotssumme in S (EUR) inkl. USt
F. K. Ges.m.b.H., Wien 7 (kurz: F.K.)	8.487.840,- (616.835,39)
F. Ges.m.b.H., Wien 17 (kurz: F.)	15.903.630,- (1.155.761,87)
I. Ges.m.b.H., Wien 21 (kurz: I.)	8.264.914,93 (600.634,79)

Die Magistratsabteilung 54 ermittelte als Bestbieter für acht Märkte die Firma I., für sechs Märkte die Firma F.K. und für einen Markt die Firma F.

Hinsichtlich der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen auf jenen zehn Märkten, die – wie bereits erwähnt – zuvor von der Magistratsabteilung 48 betreut worden waren, stellte die Magistratsabteilung 59 zunächst die Preise der Bestbieter jenen Preisen gegenüber, welche die Magistratsabteilung 48 hierfür im vorhergegangenen Leistungszeitraum in Rechnung gestellt hatte. Die Gegenüberstellung ergab, dass das Ausschreibungsergebnis für vier der zehn in Rede stehenden Märkte, u.zw. den Rochusmarkt, den Meidlinger Markt, den Sonnbergmarkt und den Genochmarkt günstiger war. Die Magistratsabteilung 59 ersuchte daher die Magistratsabteilung 54 mit Schreiben vom 17. Jänner 1997, auch diese vier Märkte zusätzlich zu jenen fünf Märkten, die bereits in

der Vergangenheit von Firmen betreut worden waren, privat zu vergeben.

Auf jenen sechs Märkten, bei denen sich die Preise der Magistratsabteilung 48 nach wie vor als günstiger erwiesen – es waren dies der Floridsdorfer Markt, der Vorgartenmarkt, der Volkertmarkt, der Nußdorfer Markt, der Simmeringer Markt und der Karmelitermarkt – wurden die Reinigungsarbeiten und der Winterdienst weiterhin dieser Dienststelle übertragen.

Die für die nunmehr insgesamt neun zu vergebenden Märkte als Best- und Billigstbieter ermittelten Unternehmen sowie die Vergabesummen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Firma	Markt	Vergabesumme in S (EUR) inkl. USt je Markt	firmenbezogene Vergabesumme in S (EUR) inkl. USt
F.K.	Viktor-Adler-Markt	919.680,- (66.835,75)	1.853.844,- (134.724,09)
	Schwendermarkt	148.416,- (10.785,81)	
	Sonnbergmarkt	188.580,- (13.704,64)	
	Hannovermarkt	597.168,- (43.397,89)	
I.	Rochusmarkt	391.582,47 (28.457,41)	1.610.803,12 (117.061,62)
	Meidlinger Markt	813.185,04 (59.096,46)	
	J.-N.-Vogl-Markt	137.015,77 (9.957,32)	
	Genochmarkt	269.019,84 (19.550,43)	
F.	Gersthofer Markt	118.260,- (8.594,29)	118.260,- (8.594,29)
GESAMTVERGABESUMME:			3.582.907,12 (260.380,-)

Mit Schreiben vom 27. Jänner 1997, MA 54 – 59/12070/94/96, beantragte die Magistratsabteilung 54 beim zuständigen Gemeinderatsausschuss die Genehmigung der Vergabe der Leistungen mit einer Gesamtvergabesumme von 3,58 Mio.S inkl. USt (*entspricht 0,26 Mio.EUR*) an die o.a. Firmen für den Zeitraum 1. April 1997 bis 31. März 1998 mit der Möglichkeit einer Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr. Diesem Antrag wurde am 14. März 1997 stattgegeben.

Die Zuschläge durch die Magistratsabteilung 54 erfolgten am 17. März 1997 im Wege von Schluss- und Gegenschlussbriefen. Nach Ablauf der Leistungsfrist machte die Dienststelle von der in den Ausschreibungsbedingungen eingeräumten Möglichkeit der einvernehmlichen Vertragsverlängerung um weitere zwölf Monate bis 31. März 1999 Gebrauch.

1.2 Mit Schreiben vom 7. Mai 1998 ersuchte die Magistratsabteilung 59 die Magistratsabteilung 54 um Ausschreibung der Reinigungs- und Winterdienstleistungen für den Zeitraum vom 1. April 1999 bis 30. April 2002. Auf Grund der inzwischen erfolgten Dezentralisierung hatte die Vergabe bezirksweise und nach Märkten getrennt zu erfolgen. Wie bei der Ausschreibung zuvor sollten sowohl zeit- als auch gebiets- und umfangmäßige Teilvergaben möglich sein.

Das dem Schreiben der Magistratsabteilung 59 beigeschlossene Leistungsverzeichnis war im Wesentlichen mit jenem der vorhergegangenen Ausschreibung ident. Somit blieben auch die von der Magistratsabteilung 54 der nunmehrigen Ausschreibung zu Grunde gelegten Vertragsbestimmungen im Wesentlichen unverändert. Zusätzlich wurde lediglich die Regelung getroffen, dass bei Nichterbringung bzw. nicht ordnungsgemäßer Erbringung der Leistung oder einer Teilleistung „jene Kosten als Entgeltminderung angesehen werden, die dem

Auftraggeber für die Erbringung der vom Auftragnehmer nicht erbrachten Leistung durch die Magistratsabteilung 48 entstehen werden". Darüber hinaus wurde festgelegt, dass sich die Stadt Wien das Recht vorbehalte, im Falle einer „Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Arbeitsbeginns oder der Arbeitszeit dem Auftragnehmer zusätzlich zur Entgeltminderung eine Vertragsstrafe von S 500,- (*entspricht 36,34 EUR*) pro Tag und Vorfall in Rechnung zu stellen“.

Als Leistungszeitraum wurde 1. April 1999 bis 30. April 2000 mit der Möglichkeit einer einvernehmlichen Vertragsverlängerung um zwei Jahre bis Ende April 2002 festgelegt. Anzubieten waren Festpreise bis 30. April 2000.

In die Ausschreibung einbezogen wurden dieselben 15 Märkte wie zuvor, von denen im Zeitraum vom 1. April 1997 bis zum 31. März 1999 neun von privaten Unternehmen und sechs von der Magistratsabteilung 48 betreut worden waren. Zur Angebotseröffnung am 25. November 1998 langten Offerte der folgenden Unternehmen ein:

Firma	Angebotssumme in S (EUR) inkl. USt
F. Ges.m.b.H., Wien 7 (kurz: F.)	17.956.573,20 (1.304.955,07)
S. Ges.m.b.H., Wien 3 (kurz: S.)	7.215.034,80 (524.337,03)
I. Ges.m.b.H., Wien 21 (kurz: I.)	9.609.343,20 (698.338,20)
Sch. Ges.m.b.H., Wien 7 (kurz: Sch.)	3.627.810,- (263.643,23)
K. Ges.m.b.H., Wien 7 (kurz: K.)	8.021.578,- (582.950,81)

Die Firmen F., S., I. und K. hatten für sämtliche 15 Märkte angeboten, die Firma Sch. hingegen nur für sechs Märkte. Die Magistratsabteilung 54 ermittelte als Bestbieter für vier Märkte die Firma Sch., für neun Märkte die Firma S. und für zwei Märkte die Firma K.

Wie bei der Ausschreibung des Jahres 1997 verglich die Magistratsabteilung 59 zunächst hinsichtlich jener sechs Märkte, die bisher von der Magistratsabteilung 48 betreut worden waren, die Preise der Bestbieter mit jenen Preisen, welche die Magistratsabteilung 48 in der vorhergegangenen Saison hierfür in Rechnung gestellt hatte. Da die Gegenüberstellung ergab, dass das Ausschreibungsergebnis für einen der sechs in Rede stehenden Märkte, u.zw. für den Karmelitermarkt, günstiger war, ersuchte die Magistratsabteilung 59 die Magistratsabteilung 54 mit Schreiben vom 15. Jänner 1999, auch diesen zusätzlich zu jenen neun Märkten, die bereits auf Grund des Ergebnisses der vorhergegangenen Ausschreibung von Firmen betreut worden waren (vgl. die Vergabe 1997), an eine Firma zu vergeben. Hinsichtlich der restlichen fünf Märkte (Floridsdorfer Markt, Vorgartenmarkt, Volkertmarkt, Nußdorfer Markt, Simmeringer Markt) wurde wie bisher die Magistratsabteilung 48 mit der Durchführung der Leistungen betraut.

Mit Schreiben vom 5. Februar 1999 beantragte die Magistratsabteilung 54 bei den Finanzausschüssen jener Bezirksvertretungen, aus deren Budgetmitteln die Reinigung und winterliche Betreuung der zehn zu vergebenden Märkte zu bedecken war, die Vergabe der Leistungen an die der folgenden Übersicht zu entnehmenden Unternehmen:

Firma	Markt	Vergabesumme in S (EUR) inkl. USt je Markt		Zahl und Datum der Vergabegenehmigung	
S.	J.-N.-Vogl-Markt	90.480,-	(6.575,44)	BV 18-A 211/99	16.2.1999
	Sonnbergmarkt	142.800,-	(10.377,68)	BV 19-F/5904/99	10.3.1999
	Hannovermarkt	558.720,-	(40.603,77)	BV 20-A 130/99	17.2.1999
	Rochusmarkt	410.400,-	(29.824,93)	BV 18-A 212/99	16.2.1999
	Viktor-Adler-Markt	728.460,-	(52.939,25)	BV 10-A 765/99	5.3.1999
	Meidlinger Markt	726.750,-	(52.814,98)	BV 12-F/38/99	19.2.1999
	Gersthofer Markt	78.300,-	(5.690,28)	BV 18-A 212/99	16.2.1999
	SUMME:	2.735.910,-	(198.826,33)		
Sch.	Karmelitermarkt	660.474,-	(47.998,52)	BV 2-F 186/98	16.2.1999
K.	Schwendermarkt	122.262,-	(8.885,13)	BV 15-A/191/99	18.3.1999
	Genochmarkt	315.402,-	(22.921,15)	BV 22-S 76/99	22.2.1999
	SUMME:	437.664,-	(31.806,28)		
	GESAMTSUMME:	3.834.048,-	(278.631,13)		

Im Zeitraum Februar bis März 1999 erfolgten die Zuschläge durch die Magistratsabteilung 54 im Wege von Schluss- und Gegenschlussbriefen.

Am 25. April 2000 wurden die Verträge entsprechend den Ausschreibungsbedingungen im Einvernehmen mit den beauftragten Unternehmen um weitere zwei Jahre bis 30. April 2002 verlängert.

2. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

2.1 Zunächst war festzustellen, dass in den Angebotssummen der beiden in die Prüfung des Kontrollamtes einbezogenen Ausschreibungen die für eine Reihung der Angebote durchaus maßgebenden Kosten der Schneeabfuhr in Ermangelung diesbezüglicher Mengenangaben keinen Niederschlag fanden. In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass z.B. hinsichtlich der beiden im Jahre 1999 an die Firma K. vergebenen Märkte (Schwendermarkt, Genochmarkt) bereits der allfällige Abtransport von zwei bzw. drei Fuhren Schnee zu je 10 m³ einen Reihungssturz gegenüber dem jeweiligen Zweitbieter verursacht hätte.

Wenngleich das Kontrollamt nicht verkannte, dass die abzuführenden Schneemengen einen nicht vorhersehbaren Kostenfaktor darstellen, wurde dennoch empfohlen, die diesbezüglichen voraussichtlichen Kosten zumindest annähernd in die Angebotssummen einfließen zu lassen. Es wäre u.a. denkbar gewesen, hierfür die durchschnittlichen Abfuhrmengen der Vorjahre als Richtwerte heranzuziehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Für die Zukunft ist beabsichtigt, die Rahmenausschreibung der Magistratsabteilung 48 für die Schneeabfuhr zu nutzen oder allenfalls eine eigene Ausschreibung für die Schneeabfuhr durchzuführen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die Schneeabfuhr war im Rahmen der Ausschreibung gesondert anzubieten. Außerdem war die Durchführung einer eventuellen Schneeabfuhr an eine ausdrückliche Anordnung durch die Magistratsabteilung 59 gebunden. Die Magistratsabteilung 59 war bisher bemüht, Abfahren durch Lagerung des Schnees auf den Marktgebieten bis zur Schmelze zu vermeiden. So wurden auch auf dem Schwendermarkt und dem Genochmarkt in den letzten Jahren keine Schneeabfahren durchgeführt. Eine nicht von der Magistratsabteilung 59 gesondert angeordnete Abfuhr konnte auch deshalb nicht erfolgen, weil die

im Bezirksbudget festgelegten Beträge diese Kosten nicht enthielten.

Dem nunmehr vorliegenden Vorschlag der Magistratsabteilung 54, künftig die Rahmenausschreibung der Magistratsabteilung 48 zu nutzen (oder allenfalls eine eigene Ausschreibung durchzuführen) wird zugestimmt.

2.2 Anlässlich einer stichprobenweisen Einschau in die Firmenrechnungen fiel auf, dass die Firma S. ab 1. Jänner 2000 eine generelle Preiserhöhung von zwei Prozent in Rechnung gestellt hatte, die von der Magistratsabteilung 59 auch anerkannt wurde, obwohl in den Vertragsbestimmungen Festpreise bis 30. April 2000 vereinbart worden waren.

Das Kontrollamt empfahl, die zu Unrecht geleisteten Zahlungen in Höhe von insgesamt S 20.321,88 (*entspricht 1.476,85 EUR*) inkl. USt rückzufordern und künftig der Rechnungsprüfung erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

2.3 Bei der Durchsicht der Fakturen war weiters festzustellen, dass im Hinblick auf den Hannovermarkt ab Dezember 1999 nicht nur die vertragsmäßig vereinbarten Reinigungsarbeiten, sondern darüber hinaus auch zusätzliche Leistungen abgerechnet wurden.

Lt. Auskunft der Magistratsabteilung 59 handelte es sich hiebei um die Reinigung von Flächen, die sich nicht im Marktgebiet befanden, jedoch unmittelbar daran angrenzen. Auf Grund der permanenten Verunreinigungen dieser Flächen hätten Anrainer immer wieder Beschwerden geäußert. Die Verursacher der Verschmutzungen seien vor allem Personen, die ihre auf dem Hannovermarkt gekauften Lebensmittel im Bereich der Bänke um den so genannten „Ockermüllerbaum“ verzehren und Verpackungsmaterial sowie Leergebinde achtlos wegwerfen würden. Die Bezirksvorsteherung für den 20. Bezirk sei deshalb an die Magistratsabteilung 59 herangetreten, die Säuberung der betreffenden Flächen von der bereits mit der örtlichen Marktreinigung betrauten Firma S. durchführen zu lassen.

In weiterer Folge habe dieses Unternehmen auf Verlangen der Magistratsabteilung 59 zwei Angebote über die Reinigung der zusätzlichen Flächen gelegt. Auf Basis dieser Offerte seien von der Magistratsabteilung 59 je nach dem Grad der Verunreinigung zusätzliche Reinigungsarbeiten jeweils in Form von „Einzelaufträgen“ bestellt worden.

Eine Einschau des Kontrollamtes in die beiden Offerte ergab zunächst, dass die Firma S. Pauschalpreise angeboten hatte, die sich bei vollem Leistungsumfang (zweimalige wöchentliche Reinigung der verschmutzten Bereiche) auf insgesamt S 15.340,- (*entspricht 1.114,80 EUR*) exkl. USt je Monat beliefen. Es lag jedoch weder eine Bestätigung der Angemessenheit der angebotenen Preise noch eine formelle Genehmigung der Vergabe vor.

In Ermangelung der Angabe der voraussichtlichen Anzahl der Leistungsmonate war in den Angeboten der zivilrechtliche Gesamtpreis nicht ausgewiesen. Da entsprechend den Auskünften der Magistratsabteilung 59 die in Rede stehenden Reinigungsarbeiten je Kalenderjahr erfahrungsgemäß zumindest neun Monate lang in vollem Umfang zu erbringen wären und daher im gesamten Leistungszeitraum bis zum Auslaufen des Vertrages über die Reinigung des Hannovermarktes per

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:
Die Magistratsabteilung 59 wird die zu Unrecht geleisteten Zahlungen zurückfordern bzw. im Einverständnis mit der Firma S. bei der Zahlung neuer Rechnungen einbehalten.

30. April 2002 die zusätzlichen Leistungen in zumindest 16 Monaten anfallen würden, wären die hieraus erwachsenden Gesamtkosten und daher auch der Vergabewert mit rd. S 295.000,- (*entspricht 21.438,49 EUR*) inkl. USt zu beziffern gewesen.

Nach Ansicht des Kontrollamtes handelte es sich bei den in Rede stehenden zusätzlichen Reinigungsarbeiten um wiederkehrende (also zusammenhängende) Leistungen, die in keiner unmittelbaren Verbindung mit der ursprünglich vergebenen Marktreinigung standen und daher Gegenstand eines gesonderten Vergabeverfahrens hätten sein sollen.

Obwohl die Verunreinigungen zwar in indirektem Zusammenhang mit dem Marktgeschehen standen, war der Marktbetrieb nicht als deren eigentlicher Verursacher anzusehen. Das Kontrollamt empfahl daher, die Magistratsabteilung 59 möge im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksvorstehung und den betroffenen grundverwaltenden Dienststellen eine Klärung herbeiführen, in wessen Verantwortungsbereich die Vergabe, Aufsicht und budgetmäßige Bedeckung der erforderlichen zusätzlichen Reinigungsarbeiten fallen.

2.4 Eine nähere Prüfung der Rechnungen der Jahre 1999 und 2000 ergab ferner, dass die Magistratsabteilung 59 in 24 Fällen Entgeltminderungen wegen Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung der Leistungen vorgenommen hatte. Hievon entfielen drei Fälle auf die Firma K. (Genochmarkt), die im Dezember 1999 an vier Tagen keine Schneeräumung sowie im März und August 2000 an jeweils acht Tagen keine Reinigungsarbeiten durchgeführt hatte.

Die restlichen 21 Fälle betrafen die Firma S., die auf insgesamt sechs der ihr zur Betreuung übertragenen sieben Märkte ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllte. Wie den diesbezüglichen Rechnungsbeilagen zu entnehmen war, wurden die Reinigungsarbeiten auf dem Rochusmarkt, dem Meidlinger Markt und dem Hannovermarkt vielfach mangelhaft, nicht vertragskonform oder überhaupt nicht durchgeführt. Darüber hinaus kam die Reinigungsfirma ihren

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die zusätzlichen Reinigungsarbeiten wurden von der Bezirksvorstehung gefordert und letztlich auch aus dem Bezirksbudget bezahlt.

Ursprünglich war an eine fallweise Beauftragung von Einzelleistungen bei Bedarf (bei übermäßigen Verschmutzungen) gedacht. Auf Grund der in der Folge seitens der Bezirksvorstehung nahezu laufend vorgebrachten Forderungen nach einer zusätzlichen Säuberung der gegenständlichen Örtlichkeit ergab sich eine regelmäßige Beauftragung, für die sinnvollerweise nur die mit der Marktreinigung betraute Firma in Frage kam.

Zur Frage der Preisangemessenheit wird mitgeteilt, dass das Anbot der Firma S. mit einem Anbot der Vorgängerfirma F.K., für die eine Preisangemessenheitsbestätigung der Magistratsabteilung 54 vorlag, verglichen wurde. Da die Firma S. billiger als die Firma F.K. war, konnte die Preisangemessenheit angenommen werden.

Die Magistratsabteilung 59 wird der Empfehlung des Kontrollamtes folgen und im Einvernehmen mit der Bezirksvorstehung für den 20. Bezirk und den anderen betroffenen grundverwaltenden Dienststellen eine Klärung über den Verantwortungsbereich und die budgetmäßige Bedeckung herbeiführen.

Pflichten hinsichtlich des Winterdienstes auf den o.a. Märkten sowie weiters auch auf dem Viktor-Adler-Markt, dem Johann-Nepomuk-Vogl-Markt und dem Gersthofer Markt mehrfach nicht oder nur in einem so unzureichenden Maße nach, dass die Benützung des Marktgebietes beschwerlich wurde und in Einzelfällen sogar Unfälle – ohne ernsthafte Personenschäden – zu verzeichnen waren.

Wie bereits erwähnt, war in den Vertragsbestimmungen der Ausschreibung des Jahres 1999 die Regelung getroffen worden, dass „bei Nichterbringung bzw. bei nicht ordnungsgemäßer Erbringung der Leistung oder einer Teilleistung jene Kosten als Entgeltminderung angesehen werden, die dem Auftraggeber für die Erbringung der vom Auftragnehmer nicht erbrachten Leistung durch die Magistratsabteilung 48 entstehen werden“.

Die Zweckmäßigkeit dieser Festlegung war insofern in Frage zu stellen, als die Magistratsabteilung 48 – wie sich bereits in der Vergangenheit mehrfach gezeigt hatte – nicht immer über die notwendigen freien Kapazitäten verfügte, um die Leistungen ersatzweise durchzuführen. Es war daher unumgänglich, fallweise private Unternehmen für Ersatzvornahmen heranzuziehen, wobei die hierfür anfallenden Kosten durchaus höher liegen konnten als die entsprechend den o.a. Vertragsbestimmungen in Abzug zu bringenden fiktiven Kosten der Magistratsabteilung 48.

Soweit eine ersatzweise Beauftragung der Magistratsabteilung 48 oder eines privaten Unternehmens erfolgte, wurden den säumigen Auftragnehmern auch tatsächlich die jeweils hierfür angefallenen tatsächlichen Kosten angelastet. In jenen Fällen, in denen keine Ersatzvornahmen erfolgten, stellte sich die Vorgangsweise der Dienststelle uneinheitlich dar. So wurde die Höhe der Entgeltminderungen einerseits nach dem Ermessen der jeweils zuständigen Marktamtsabteilungen festgelegt oder andererseits nach Tagen aliquot berechnet, was zur Folge hatte, dass bei Einsprüchen der betroffenen Firmen Teilbeträge hievon wieder rückvergütet werden mussten.

Ferner war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 59 von der vertraglich festgelegten Möglichkeit eines Pönaleabzuges in keinem der Fälle Gebrauch machte.

Auf Grund des dargelegten Sachverhaltes empfahl das Kontrollamt, die einschlägigen Vertragsbestimmungen bei künftigen Ausschreibungen neu zu gestalten: Bei Nichterbringung oder nicht vertragskonformer Ausführung der Leistungen sollte die Monatspauschale grundsätzlich entsprechend dem Umfang der nicht erbrachten Leistungen anteilig abgemindert werden. Es wurde angeregt, als Basis hierfür eine diesbezügliche kalkulatorische Aufgliederung der Pauschalpreise nach den einzelnen Teilleistungen vorzusehen. Weiters sollte auch dafür Vorsorge getroffen werden, dass die Kosten einer allfälligen Ersatzvornahme diese aliquote Entgeltminderung übersteigen können. Es wäre daher festzulegen gewesen, dass dem säumigen Auftragnehmer auch sämtliche unter diesem Titel erwachsenden Mehrkosten angelastet werden. Darüber hinaus wäre im Falle der Beauftragung eines privaten Unternehmens mit einer Ersatzvornahme auch der hierfür entsprechend dem Erlass der Magistratsdirektion vom 24. Juli 1985, MD – 1341 – 1/85, festgesetzte Verwaltungskostenzuschlag in Rechnung zu stellen gewesen.

Ferner wurde angeregt, anlässlich der Säumigkeit von beauftragten Unternehmen künftig neben den diesbezüglichen Entgeltminderungen auch die vertraglich festgelegten Pönalebestimmungen anzuwenden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:
Auf Grund der unmittelbaren Überwachung der Marktreinigung durch die Marktaufsichts-

organe und die Sensibilisierung und Beschwerden von Marktbesuchern gibt es eine sehr genaue Kontrolle des Reinigungserfolges, wobei eine Abgrenzung wegen der zeitlich möglichen Wiederverschmutzung nicht immer eindeutig gegeben ist. Wegen der angeführten Beschwerden wurden von den Magistratsabteilungen 59 und 54 Gespräche mit der Firma S. geführt, wodurch eine deutliche Verbesserung zu einer akzeptablen Leistungserbringung erreicht werden konnte.

Im Ausschreibungstext wird künftig festgelegt werden, dass bei Nichterbringung einer Leistung eine aliquote Entgeltminderung erfolgt bzw. (wenn eine Ersatzvornahme durchgeführt wird) der Auftragnehmer die Kosten der Ersatzvornahme – ohne Nennung der Magistratsabteilung 48 – zu tragen hat.

Nach Einsprüchen von Auftragnehmern wurden Fehlberechnungen selbstverständlich korrigiert.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:
Die Reinigung der Märkte steht durch die ständige Überwachung durch die Marktaufichtsorgane und auch durch die Marktparteien (Standbetreiber) unter besonders strenger und vor allem dauernder Kontrolle, was zu einer besonders hohen Beanstandungsquote führt. Die mit der Firma S. geführten Gespräche erbrachten eine Verbesserung der Leistungen.

Die Magistratsabteilung 59 wird künftig neben Entgeltminderungen auch Pönaleabzüge vornehmen. Bei Ersatzvornahmen wird künftig der Verwaltungskostenzuschlag in Rechnung gestellt werden. Mit der Magistratsabteilung 54 wurde auch eine Neufassung der künftigen Ausschreibungstexte hinsichtlich Ersatzvornahmen bzw. Entgeltminderungen im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes vereinbart.

2.5 Sämtliche mit der Firma S. abgeschlossenen Verträge wurden – ungeachtet der offensichtlichen Unzuverlässigkeit dieses Unternehmens – um zwei Jahre bis 30. April 2002 verlängert, ferner erfolgte eine zusätzliche Auftragserteilung hinsichtlich der Reinigung der bereits erwähnten an den Hannovermarkt angrenzenden Flächen an diese Firma.

Das Kontrollamt vertrat hierzu die Meinung, dass eine wiederholte unzureichende Reinigung bzw. eine mangelhafte winterliche Betreuung einzelner Märkte zu entsprechenden Konsequenzen führen hätte müssen. Eines der entscheidenden Kriterien für Auftragsverlängerungen sollte daher in Hinkunft die Zuverlässigkeit der Auftragnehmer sein. Dieser wäre darüber hinaus auch bei künftigen Vergabeverfahren entsprechende Bedeutung beizumessen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:
Der Großteil der Beanstandungen trat unmittelbar vor der anstehenden Auftragsverlängerung (u.zw. im Dezember 1999) im Rahmen der winterlichen Betreuung auf. Die Vergabe an eine andere Firma wäre angesichts der Zuständigkeit der Bezirksorgane im Rahmen der Dezentralisierung infolge der zu erwartenden höheren Kosten – im Bezirksbudget waren nur Zahlungen an den Billigstbieter vorgese-

hen – und der fehlenden Vergabegenehmigungen, wenn überhaupt, nur unter erschwerten Umständen (Notkompetenz) möglich gewesen.

Bei künftigen Vergabeverfahren wird die Magistratsabteilung 59 ihre Erfahrungen mit ihr bekannten Firmen verstärkt einbringen.

Magistratsabteilung 54, Prüfung der Lagergebarung des Möbeldepots der Magistratsabteilung 11 A im Zentrallager

Das Kontrollamt hat im Zentrallager der Magistratsabteilung 54 die Lagergebarung des dort befindlichen Möbeldepots der Magistratsabteilung 11 A einer Prüfung unterzogen:

1. Einleitung

Anlässlich einer umfassenden Prüfung des Zentrallagers der Magistratsabteilung 54 fiel auf, dass sich dort u.a. auch ein Depot der Magistratsabteilung 11 A befand, in dem Möbel und Einrichtungsgegenstände für die Erstausrüstung von Kindertagesheimen vorrätig gehalten wurden. Die Führung dieses Möbeldepots erfolgte durch das Personal des Zentrallagers. Die diesbezügliche Lagerbuchhaltung wurde gesondert von jener des Zentrallagers geführt.

2. Organisation

Eingangs war festzuhalten, dass im Zeitpunkt der Prüfung lediglich mengenmäßige, jedoch keine wertmäßigen Aufzeichnungen über die im Depot der Magistratsabteilung 11 A vorrätig gehaltenen Artikel vorlagen. Laut den Ermittlungen des Kontrollamtes belief sich der Lagerwert per Ende 2000 auf 7,69 Mio.S (*entspricht 0,56 Mio.EUR*). Die Werte per Jahresende 1998 und 1999 waren mit vertretbarem Aufwand nicht mehr eruierbar.

Das Kontrollamt regte in diesem Zusammenhang an, den Wert der im Depot der Magistratsabteilung 11 A vorrätig gehaltenen Waren auch weiterhin zu aktualisieren und in Evidenz zu halten, da dieser nicht zuletzt für eine künftige genauere Berechnung der Versicherungssumme der Brandschadenversicherung unerlässlich ist.

2.1 Wareneingänge

Die Anschaffung der in Rede stehenden Möbel und Einrichtungsgegenstände oblag entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Magistratsabteilung 54 und wurde von der dortigen Warengruppe 6 auf der Basis der Bedarfsmeldungen der Magistratsabteilung 11 A durchgeführt.

Zunächst war festzustellen, dass die Wareneinkäufe im Rahmen des für das Zentrallager der Magistratsabteilung 54 mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres und Personal vom 10. Jänner 1992 in Höhe von 48 Mio.S (*entspricht 3,49 Mio.EUR*) genehmigten Lagerwarenkredites erfolgten. Nach der Lieferung der bestellten Waren bzw. bei Sammelaufträgen nach der letzten Teillieferung wurden die Anschaffungen auf den hierfür genehmigten Budgetkrediten der Magistratsabteilung 11 A voranschlagswirksam verrechnet.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Für die Aktualisierung des Lagerwertes werden die bekannten Lagermengen und Durchschnittspreise herangezogen werden.